

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### Allgemeines:

Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Von diesen Lieferbedingungen abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Unsere Angebote sind unverbindlich und verpflichten uns nicht zur Auftragsannahme. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Lieferung zustande, auch wenn es sich um mündliche, telefonische oder um Abmachungen per Telefax oder E-Mail handelt.

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen wird die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der daraus erfolgten Rechtsgeschäfte nicht berührt.

### Preise:

Unsere Preise verstehen sich freibleibend ab Werk, excl. Mehrwertsteuer. Anderen gesonderten Preisvereinbarungen sind die jeweiligen INCOTERMS zugrundegelegt. Die Preise beruhen auf den aktuellen Kostenfaktoren (Personal, Material, Energie und dergleichen) und Wechselkursen. Erfahren diese bis zur Lieferung eine wesentliche Änderung, behalten wir uns eine entsprechende Berichtigung vor. Unser Anspruch auf Nachberechnung gilt als vereinbart. Durch Konkurseröffnung, Ablehnung eines Antrages auf Konkurseröffnung mangels kostendeckenden Vermögens, Anmeldung und Abschluss von gerichtlichen oder außergerichtlichen Ausgleichsverfahren oder Zahlungseinstellungen seitens des Bestellers entfallen die eingeräumten Rabattsätze oder sonstigen Vergütungen.

### Zahlung:

Wenn nicht gesondert vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt und ohne jeglichen Abzug zahlbar. Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet. Eine vereinbarte Zahlungsfrist läuft im Zweifel ab Rechnungsdatum. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen entsprechend unseren Kreditkosten, jedoch mindestens 4 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet, selbst wenn der Zahlungsverzug unverschuldet ist. Der Besteller verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die uns entstehenden, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen, Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der VO des BmWA über Höchstsätze der Inkassoinstitute gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Besteller, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EURO 22,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EURO 3,50 zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten unsererseits anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen. Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

Befindet sich der Käufer uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

**Vertragsrücktritt:**

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

**Lieferzeit:**

Die angegebene oder vereinbarte Lieferzeit wird möglichst genau eingehalten. Sie beginnt frühestens mit der Zusendung unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor dem Tag, an dem völlige Übereinstimmung über die Bestellung erzielt wird. Alle Fälle höherer Gewalt im Sinne dieser Allgemeinen Verkaufs und Lieferbedingungen entbinden uns für die Zeitdauer und entsprechend dem Umfang der Hindernisse von der Erfüllung des Vertrages. Das Nichteinhalten der Lieferfrist berechtigt den Besteller allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er uns mindestens eine Nachlieferfrist im Ausmaß der ursprünglich zugesagten Lieferzeit gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an uns.

Dem Besteller ist der Schaden zu ersetzen, welcher durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Nichterfüllung verursacht worden ist. Für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird keine Haftung übernommen.

Lieferpflichten und Lieferfristen ruhen, solange der Besteller mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist.

**Geringfügige Leistungsänderungen:**

Geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung gelten vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (z.B. bei Maßen, Farben und Struktur, etc.).

**Gewährleistung, Schadenersatz und Produkthaftung:**

Unsere Produkte sind aus hervorragenden Rohstoffen und mit größter Sorgfalt hergestellt. Technische Angaben in Katalogen, Prospekten, Preislisten und dergleichen sind unverbindlich und können nach Erfordernis geändert werden. Sie werden für uns nur dann verbindlich, wenn sie in unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich festgehalten sind. Unsere Produkte sind sofort nach Eintreffen der Ware beim Besteller durch einen Experten zu überprüfen. Festgestellte Mängel und Abweichungen von Bestellspezifikationen sind unverzüglich mittels Brief, Telefax oder E-Mail bei CarTopic GmbH, Freindorferstr. 2d, A-4052 Ansfelden zu beanstanden. Verzug bei der Beanstandung führt entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zum Verlust jeglicher Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche. Diese Vorschriften betreffend Mängelrügen gelten nicht für Konsumenten i.S.d. KSchG.

Bei nachweisbaren Material- und Arbeitsfehlern beschränkt sich unsere Gewährleistung nach unserer Wahl auf die Lieferung von Ersatzware gleicher Art und Menge oder Verbesserung. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Das Vorliegen eines Mangels berechtigt den Besteller nicht, den Mangel selbst oder durch Dritte beheben zu lassen, sondern es ist uns vorher Gelegenheit zur Verbesserung innerhalb angemessener Frist zu geben.

Schadenersatzansprüche werden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gewährt. Dies gilt nicht für Personenschäden. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Der Besteller

hat in den Verträgen mit seinen Kunden unsere Haftung durch eine gleichartige Klausel zu beschränken. Kommt der Besteller dieser Verpflichtung nicht nach, so ist er zum Ersatz aller Aufwendungen und Kosten, insbesondere auch Gerichts- und Anwaltskosten, die uns dadurch entstehen, verpflichtet. Der Besteller ist verpflichtet, bei der Darbietung unserer Produkte – insbesondere bei Verkaufsgesprächen, anwendungstechnischer Beratung, Werbung etc. die jeweiligen Sicherheitsvorschriften und Bedingungsanleitungen zu beachten und alle darin enthaltenen Warnhinweise an den Abnehmer weiterzugeben.

Der Besteller wird uns für alle aus der Verletzung dieser Verpflichtungen entstehenden Kosten und Aufwendungen schad- und klaglos halten. Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht oder zumindest grob fahrlässig verursacht wurde.

**Eigentumsvorbehalt:**

Von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt allen Nebenkosten unser Eigentum.

Der Besteller ist unter folgenden Bedingungen berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiterzuveräußern: Unabhängig davon, in welchem Zustand der Besteller die Ware weiterveräußert, tritt er bereits mit der Annahme unserer Waren alle aus der Weiterveräußerung entstehenden Ansprüche gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab.

Der Besteller hat gleichzeitig mit der Weiterveräußerung seinem Abnehmer die Abtretung bekannt zugeben und die Abtretung in seinen Geschäftsbüchern anzumerken. Der Besteller hat weiters auf unser Verlangen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er solche Gegenstände veräußert bzw. welche Forderungen ihm aus der Veräußerung zustehen, und uns die Unterlagen auszuhändigen, die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlich sind. Wir sind berechtigt, die Setzung dieser Maßnahmen selbst vorzunehmen, insbesondere sind wir berechtigt, den Abnehmer von der Abtretung zu informieren. Der Besteller wird uns für alle aus der Verletzung dieser Verpflichtungen entstehenden Schäden schad- und klaglos halten.

**Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem österreichischen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Handelsbuch. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

Vertragsprache ist Deutsch. Erfüllungsort ist für beide Teile der Sitz unseres Unternehmens. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird hiermit das am Sitz unseres Unternehmens örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart.

**Datenschutz:**

Laut § 22 DSGVO informieren wir Sie darüber, dass wir Daten, Adressen, Konditionen und Umsätze von Ihnen in unserem Computer gespeichert haben. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Fakturierung und angeschlossener Auswertungen verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

**Adressenänderung und Urheberrecht:**

Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden. Technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

**Verpackungsentsorgung:**

Alle von uns gelieferten Verpackungsmaterialien sind bei einem anerkannten Sammelsystem des jeweiligen Landes lizenziert.